



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der
Neffeltalgemeinden
Vettweiß (Kreis Düren)

Wasserwerk des Wasserleitungszweck- verbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	172.874,23		85.558,00	
2. Baukostenzuschüsse	9.071,00		11.076,00	
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	181.945,23	101.707,48	198.341,48
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	2.425.155,32		2.508.838,32	
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	3.557.727,00		3.769.812,00	
3. Verteilungsanlagen	23.109.302,51		20.848.872,93	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	246.256,00		240.657,17	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.247.247,96	33.585.688,79	1.814.483,97	29.182.664,39
		33.767.634,02		29.381.005,87
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		421.975,75		287.040,12
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	319.721,56		311.063,50	
2. Forderungen an Verbandsmitglieder	14.563,84		9.855,40	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	86.540,03	420.825,43	230.697,64	551.616,54
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		876.154,07		80.568,71
		1.718.955,25		919.225,37
		35.486.589,27		30.300.231,24

Passiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		4.500.000,00		4.500.000,00
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	1.112.111,67		1.112.111,67	
2. Zweckgebundene Rücklage	122.821,94	1.234.933,61	122.821,94	1.234.933,61
III. Gewinnvortrag		52.887,15		54.054,87
IV. Jahresfehlbetrag		-2.995,37		-1.167,72
		5.784.825,39		5.787.820,76
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		4.772.559,43		4.453.898,28
C. Empfangene Ertragszuschüsse		10.882,00		37.915,00
D. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		137.225,00		143.200,00
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		23.661.545,48		19.270.108,71
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		151.972,56		101.341,39
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		416.592,62		205.406,44
4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern		2.819,44		5.126,28
5. Sonstige Verbindlichkeiten		548.167,35		295.414,38
– davon aus Steuern				
EUR 17.453,99 (i. Vj. EUR 11.940,39) –				
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				
EUR 6.551,46 (i. Vj. EUR 5.352,34) –				
		24.781.097,45		19.877.397,20
		35.486.589,27		30.300.231,24

Wasserwerk des Wasserleitungszweck- verbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		4.830.818,82		4.774.200,50
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		242.678,70		276.052,93
3. Sonstige betriebliche Erträge		99.785,96		197.259,50
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	326.659,99		200.066,10	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.200.648,86	1.527.308,85	1.395.905,65	1.595.971,75
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.080.073,55		1.016.504,63	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung	299.771,43	1.379.844,98	274.811,85	1.291.316,48
				EUR 83.859,10 (i. Vj. EUR 77.133,16) –
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.441.792,25		1.401.219,02
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		628.628,55		743.434,17
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		87,44		395,95
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		191.921,04		210.246,69
10. Ergebnis nach Steuern		3.875,25		5.720,77
11. Sonstige Steuern		6.870,62		6.888,49
12. Jahresfehlbetrag		-2.995,37		-1.167,72

Anhang

Jahresabschluss zum 31.12.2021

**Wasserwerk des
Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden**

Seelenpfad 1, 52391 Vettweiß,

Amtsgericht Düren, HRA Nummer 1867

Gliederung

- A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- B. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2021
- C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- D. Ergänzende Angaben

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften und der Eigenbetriebsverordnung, in der Neufassung vom 16.11.2004, des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Unter Berücksichtigung der aus der Art des Betriebes folgenden Besonderheiten wurde die Darstellung der Sachanlagen in der Bilanz (§ 265 HGB) um die Posten

- Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen
- und Verteilungsanlagen,

die Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten wurde um den Posten

- Forderungen an Verbandsmitglieder und Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern

erweitert.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten erfasst. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear pro-rata-temporis über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten beinhalten die handelsrechtlichen zulässigen Wertansätze. Fremdkapitalzinsen werden nicht berücksichtigt. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen. Die Nutzungsdauern orientieren sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung in den veröffentlichten Abschreibungstabellen für allgemein verwendbare Anlagegüter und für den Wirtschaftszweig Energie und Wasserversorgung angegebenen Mindestsätzen. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abweicht. Geringwertige Anlagegüter bis 250 € werden sofort abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst. Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert über 250 € (bis einschließlich 2017 150 €) bis 1.000 € werden seit dem Wirtschaftsjahr 2008 analog § 6 Abs. 2 a EStG zu einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben. Zuvor wurden geringwertige Anlagegüter analog § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungskosten (Nennwert). Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen ist, wie im Vorjahr, kleiner als ein Jahr. Mögliche Ausfallrisiken werden durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennbetrag angesetzt.

Baukostenzuschüsse werden seit 2004 als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst, während zuvor die Einstellung in den Passivposten Empfangene Ertragszuschüsse, der mit jährlich 5 Prozent erfolgswirksam aufgelöst wird, erfolgte. Die Änderung erfolgte aufgrund der geänderten ertragssteuerlichen Behandlung von Baukostenzuschüssen gemäß BMF-Schreiben vom 27.05.2003.

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Sie sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die Rückstellung für die Archivierung von Geschäftsunterlagen wird wegen Geringfügigkeit nicht abgezinst.

Der Eigenbetrieb ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Die hierüber versicherten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf den Eigenbetrieb entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden vom Eigenbetrieb nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt für das Jahr 2021 7,75 % (einschließlich 3,5 % Sanierungsgeld). Die im Wirtschaftsjahr 2021 umlagepflichtigen Entgelte betragen 1.069.070,38 € und die geleistete Umlage 82.852,93 €. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

B. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2021

- Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2021 ergibt sich aus dem beigefügten Anlagennachweis.

- Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerblichen Schutzrechte und ähnliche Rechte enthalten Lizenzen an EDV-Programmen sowie Nutzungsrechte.

- Entwicklung der Sachanlagen

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich im Berichtsjahr insgesamt wie folgt entwickelt:

	€
Vortrag 01.01.2021	29.182.664,39
Zugänge laufendes Geschäftsjahr	5.824.979,60
Abgänge	74,00
Abschreibungen	1.421.881,20
Stand 31.12.2021	<u>33.585.688,79</u>

Die Zugänge bei den beweglichen Vermögensgegenständen werden zeitanteilig abgeschrieben.

Im Berichtsjahr werden die Zugänge linear abgeschrieben. Für die Sachanlagen wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

In den im Berichtsjahr vorgenommenen Abschreibungen sind die geringwertigen Anlagegüter mit 12.078,01 € enthalten.

Der Wasserzähleraustausch wird als Aufwand gebucht.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden folgende wichtige Investitionen abgeschlossen:

<u>Bezeichnung</u>	<u>AHK 31.12.2021 in €</u>
Leitungserweiterung TL Nideggen, Abendener Straße	863.944,00
Hausanschlüsse	365.166,92
Leitungserweiterung TL LUXHEIM-Gladbach	322.521,47
Bewässerungsleitung Flachbrunnen 5 und 6	322.521,47
Leitungserneuerung ON Nörvenich, Hirtstraße	85.500,15
Leitungserneuerung ON Binsfeld, Mühlenweg	71.468,26
Leitungserneuerung ON Disternich, Im Neffeltal	70.976,59
Leitungserneuerung TL Nörvenich-Fliegerhorst	58.479,29
Leitungserweiterung ON Nörvenich, Am Kreuzberg	57.257,81
Leitungserneuerung ON Nörvenich, Am Kreuzberg	56.051,37

- Änderung im Bestand der zum Betrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Im Wirtschaftsjahr 2021 haben sich keine Veränderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ergeben.

- Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Im Bereich des Tiefbrunnens Gödersheim sind in Folge von Brunnenalterungsprozessen und einer klimatisch bedingten defizitären Grundwasserneubildung rückläufige Fördermengen zu beobachten. Im Jahr 2021 konnte das vorhandene Wasserrecht über 700.000 cbm/a daher nur zu 54 % ausgenutzt werden. Darüber hinaus hat sich im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigen Anlagen keine Veränderung ergeben.

- Anlagen im Bau

Im Jahr 2021 ergaben sich folgende Zugänge, Abgänge und Umbuchungen:

	Vortrag zum 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Stand am 31.12.2021
	€	€	€	€	€
Hochbehälter Ginnick	128.128,84	1.786.585,29	0,00	0,00	1.914.714,13
Druckerrhöhung Vettweiß	93.426,59	63.014,02	0,00	0,00	156.440,61
Rohrnetzerneuerungen	0,00	1.674.419,50	0,00	0,00	1.674.419,50
Rohrnetzerweiterungen	940.213,82	557.186,25	0,00	1.419.006,98	78.393,09
Hausanschlüsse	8.316,27	108.055,49	74,00	108.523,25	7.774,51
Fernwirk- und Leittechnik	644.398,45	222.626,82	0,00	867.025,27	0,00
Notstromaggregate	0,00	369.845,02	0,00	0,00	369.845,02
Gewinnung LUXHEIM	0,00	9.123,54	0,00	0,00	9.123,54
Pumpwerke VB Embken	0,00	36.537,56	0,00	0,00	36.537,56
Summen:	1.814.483,97	4.827.393,49	74,00	2.394.555,50	4.247.247,96

Die Umbuchungen erfolgten auf die Posten Verteilungsanlagen und Betriebseinrichtungen Stationen.

- geplante Bauvorhaben

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurden die Ausgaben im Bereich des Vermögensplans gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich gesteigert und es ist ein Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt 11 Mio. € geplant.

Der größte Anteil entfällt hiervon mit 5 Mio. € auf die Errichtung einer neuen Transportleitung zwischen den Ortschaften Ginnick und Vettweiß. Die Maßnahme ist ein Leitungsabschnitt der neuen Wassertransportachse die sich aus der Anpassungsstrategie des WZV Neffeltal ergibt. Im Zuge dieser Baumaßnahme wird bereits ein erster Teilabschnitt der ebenfalls zur neuen Wassertransportachse gehörenden Transportleitung zwischen Ginnick und Embken verlegt. Es besteht hierzu für das Jahr 2022 ein Investitionsansatz in Höhe von 1 Mio. €.

Die zum Jahresende 2021 noch im Bau befindlichen Maßnahmen Hochbehälter Ginnick und Ausbau der Notstromversorgung sollen im Verlauf des Jahres 2022 fortgeführt und abgeschlossen werden. Im Wirtschaftsplan des Jahres 2022 wurden für diese Maßnahmen weitere Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 450 T€ zur Verfügung gestellt.

Ein weiterer Schritt zur Erhöhung der Versorgungssicherheit ist die geplante Druckerhöhungsanlage im Bereich Vettweiß, die dazu dienen soll, den Versorgungsbereich Embken insbesondere zu Spitzenabgabezeiten zu entlasten. Das hierfür zunächst im Jahr 2020 installierte Provisorium soll im Verlauf des Jahres 2023 durch eine ortsfeste Anlage ersetzt werden. Für die Maßnahme stehen insgesamt Investitionsmittel in Höhe von 1,1 Mio. € zur Verfügung. Im Zusammenhang mit der Maßnahme wurden dem WZV Neffeltal Ende des Jahres 2021 Fördermittel aus der nationalen Klimaschutzinitiative in Höhe von 250 T€ bewilligt.

Der Ansatz für Leitungssanierungen wurde gegenüber dem Vorjahr verdoppelt und beläuft sich für das Jahr 2022 auf nunmehr insgesamt 2 Mio. €. Für die Verlegung von neuen Hausanschlüssen und Hausanschlusserneuerungen ist insgesamt ein Ansatz in Höhe von 450 T€ vorgesehen. Neuerschließungen sind mit einem Ansatz von insgesamt 1,2 Mio. € geplant und werden überwiegend im Bereich der Gemeinden Nörvenich, Vettweiß und Nideggen erwartet.

- Vorräte

Die Vorräte wurden zu durchschnittlichen Einkaufspreisen bewertet. Zur Wahrung des strengen Niederstwertprinzips wurde ein Bewertungsabschlag in Höhe von 22.209,25 € vorgenommen.

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Wasserlieferung.

Zur Abdeckung von möglichen Ausfallrisiken wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 14.972,05 € gebildet. Zusätzlich wurde eine Pauschalwertberichtigung von 9.200,00 € für das im Forderungsbestand zum 31.12.2021 enthaltene latente Ausfallrisiko gebildet.

- Forderungen an Verbandsmitglieder

Die Forderungen an Verbandsmitglieder bestehen größtenteils aus der Weiterberechnung der Hebedienstdaten und aus Wassergeldabrechnungen. Bei den gesamten Forderungen handelt es sich ausschließlich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

- Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände bestehen größtenteils aus Forderungen gegenüber dem Finanzamt Düren in Höhe von 55.696,81 € und aus Forderungen gegenüber dem Hauptzollamt Aachen aus zu erwartender Stromsteuerrückerstattung von 30.265,22 €.

- Entwicklung des Eigenkapitals

Das satzungsgemäße Stammkapital von 4.500.000,00 € sowie die Rücklagen in Höhe von 1.234.933,61 € blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.995,37 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das Eigenkapital zum 31.12.2021 beläuft sich insgesamt auf 5.784.825,39 €.

- Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

	€
Vortrag 01.01.2021	4.453.898,28
Zuführung	461.599,56
Auflösung	142.938,41
Stand 31.12.2021	4.772.559,43

Unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden die Geld- und Sachleistungen der Anschlussnehmer ab 2004 und Investitionszuschüsse vom WZV Gödersheim erfasst. In Folge der Eingliederung des WZV Gödersheim wurden die vom WZV Gödersheim gezahlten Investitionszuschüsse gegen die erhaltenen Baukostenzuschüsse (immaterielle Vermögensgegenstände) aufgelöst bzw. gegenseitig in Abgang gesetzt. Im Übrigen erfolgt die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen jährlich in Höhe des Abschreibungssatzes der bezuschussten Anlagegüter. Im Berichtsjahr betrug der Abschreibungssatz 2,5 %. Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden mit 5 % jährlich gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NW (alte Fassung) aufgelöst.

- Empfangene Ertragszuschüsse

	€
Vortrag 01.01.2021	37.915,00
Auflösung	27.033,00
Stand 31.12.2021	10.882,00

- Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und zeigen folgenden Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2021	nahme			31.12.2021
	€	€	€	€	€
Prüfungs- und Beratungskosten	30.000,00	27.269,00	2.046,00	25.315,00	26.000,00
Urlaubsansprüche	13.400,00	13.400,00	0,00	16.400,00	16.400,00
Interne Jahresabschlusskosten	36.000,00	35.730,85	269,15	38.000,00	38.000,00
Überstunden	21.600,00	21.600,00	0,00	35.100,00	35.100,00
Archivierungskosten	15.000,00	1.500,00	0,00	1.500,00	15.000,00
Instandhaltungen	27.200,00	21.990,15	5.209,85	6.725,00	6.725,00
<u>Insgesamt</u>	143.200,00	121.490,00	7.525,00	123.040,00	137.225,00

Auf die Abzinsung der Rückstellung für die Archivierung von Geschäftsunterlagen wurde aus Geringfügigkeit verzichtet.

- Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Es erfolgte keine Sicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte.

	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von			Gesamt 31.12.2021
	bis zu einem Jahr	einem bis fünf Jahre	über fünf Jahren	
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	1.104.891,44 (1.022.648,86)	4.249.907,73 (3.874.182,79)	18.306.746,31 (14.373.277,06)	23.661,545,48 (19.270.108,71)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	151.972,56 (101.341,39)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	151.972,56 (101.341,39)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	416.592,62 (205.406,44)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	416.592,62 (205.406,44)
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern (Vorjahr)	2.819,44 (5.126,28)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	2.819,44 (5.126,28)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	548.167,35 (295.414,38)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	548.167,35 (295.414,38)
Insgesamt (Vorjahr)	2.208.644,79 (1.629.937,35)	4.249.907,73 (3.874.182,79)	18.322.544,93 (14.373.277,06)	24.781.097,45 (19.877.397,20)

Im Jahr 2021 wurden zwei Darlehen bei der NRW Bank sowie ein Darlehen bei der KfW Bank aufgenommen. Die Neuaufnahmen bei der NRW Bank belaufen sich auf 2.000.000,00 € bei einem Zinssatz von 0,200 % der bis zum 15.08.2031 festgeschrieben ist. Das 2. Darlehen über 200.000,00 € ist bei 0,020 % bis 15.11.2031 fest.

Das Darlehen bei der KfW Bank über 2.542.800,00 € ist mit einem Zinssatz von 0,1550 % bis 15.08.2031 festgeschrieben.

Weitere zwei Darlehen wurden nach Ablauf der Zinsbindung bei der Sparkasse Düren abgelöst und neu, bei der DZHYP Bank finanziert. Die Gesamtsumme der Umfinanzierung beläuft sich auf 862.470,78 € und wurde bei einem Festzinssatz von 0,960 % bis 30.12.2041 aufgenommen.

Zusätzlich wurden noch 700.000,00 € bei der KfW Bank aus einer Darlehensaufnahme aus dem Vorjahr abgerufen. Die Gesamtsumme des Darlehens beläuft sich auf insgesamt 1.400.000,00 €, der Zinssatz ist bis zum 15.11.2030 mit - 0,035 % festgeschrieben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen größtenteils aus Überzahlungen von Kunden in Höhe von 490.132,06 € sowie aus Verbindlichkeiten aus Kautionen von 24.500,00 €, aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt Düren von 17.453,99 € sowie gegenüber dem Landesamt für Natur Umwelt und Verbraucherschutz NRW aus der Abrechnung des Wasserentnahmeentgeltes von 7.354,63 €.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB bestanden zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus dem Bestellobligo in Höhe von 616.000,00 €.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2021

- Umsatzerlöse

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Zusammensetzung:	€	€
Wassergeld	4.463.119,79	4.463.380,61
Auflösung Ertragszuschüsse und Sonderposten	169.971,41	175.888,89
Reparaturkostenerstattungen und Materialverkäufe	196.911,21	133.505,44
Mieteinnahmen	0,00	683,00
Sonstiges	816,41	742,56
	<u>4.830.818,82</u>	<u>4.774.200,50</u>
Wasserabgabe an Kleinabnehmer	1.602.183 cbm	1.712.940 cbm
Wasserabgabe an Großabnehmer	207.465 cbm	316.672 cbm
Wasserabgabe an Sonderabnehmer	75.137 cbm	85.637 cbm
Beregnungswasser Flachbrunnen	0,00 cbm	43.912 cbm
	<u>1.884.785 cbm</u>	<u>2.159.161 cbm</u>

- Gebührenstatistik

Die Gebühren in der folgenden Statistik verstehen sich netto, hierauf entfällt eine Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 7%.

Grundgebühr netto je Monat:

Zählergröße Nenndurchfluss	Zählergröße nach MID	2021	2020	Veränderung
		€	€	in %
Qn 2,5	Q3 = 4 cbm/h	13,66	13,13	4,03
Qn 6,0	Q3 = 10 cbm/h	32,79	31,52	4,03
Qn 10	Q3 = 16 cbm/h	54,66	52,54	4,03
Qn 15	Q3 = 25 cbm/h	81,98	78,80	4,03
Qn 40	Q3 = 63 cbm/h	218,62	210,14	4,03
Qn 60	Q3 = 100 cbm/h	327,94	315,21	4,04
Qn 150	Q3 = 250 cbm/h	819,94	788,04	4,04
Zwischenzähler Qn 2,5	Zwischenzähler Q3 = 4 cbm/h	3,42	3,28	4,27

Bei Verbundzählern wird die Grundgebühr für beide Zähler berechnet.

Verbrauchsgebühr netto je cbm:

2021	2020	Veränderung
€	€	in %
1,25	1,15	8,69

- Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Erlösen aus Schadenersatz in Höhe von 61.369,93 €.

Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Erträge betragen 8.836,19 € und bestehen hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 7.525,00 €.

- Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bestehen hauptsächlich aus 197.051,76 € Materialverbrauch und 127.162,59 € Fremdlieferungen zur Unterhaltung.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen die Unterhaltung des Rohrnetzes, der Hausanschlüsse, der Stationen sowie der Wasserzähler und sonstige Fremdleistungen.

- Personalaufwand

<u>Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:</u>	<u>2021</u> €	<u>2020</u> €
Entgelte	1.080.073,55	1.016.504,63
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>299.771,43</u>	<u>274.811,85</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>1.379.844,98</u>	<u>1.291.316,48</u>

- Mitarbeiter

	<u>Durchschnittliche Zahl</u>	
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Betriebsleitung	1,00	1,00
Arbeitnehmer kaufmännischer Bereich	7,00	7,00
Arbeitnehmer technischer Bereich	12,25	11,50
Auszubildende	<u>1,75</u>	<u>1,50</u>
	<u>22,00</u>	<u>21,00</u>

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich hauptsächlich aus Aufwendungen im Zusammenhang mit der Kooperation zwischen Land- und Wasserwirtschaft in Höhe von

106.057,78 €, EDV Kosten von 97.950,25 €, Versicherungsbeiträgen in Höhe von 95.842,34 € sowie Prüfungs- und Beratungskosten von 90.314,60 € zusammen.

Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 19.337,16 € und bestehen im Wesentlichen aus Korrekturen von Verbrauchsabrechnungen aus Vorjahren von 9.504,59 € sowie Forderungsverlusten von 3.474,95 € zusammen.

- Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bestehen hauptsächlich aus Darlehenszinsen in Höhe von 190.324,43 €.

D. Ergänzende Angaben

- Organe

Mitglieder der Organe (§ 285 Nr. 10 HGB)

Zum Verbandsvorsteher des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden ist Bürgermeister Joachim Kunth, Vettweiß, bestellt.

Zum Betriebsleiter ist Jörg Kemmerling und Ingo Mannek zu seinem Stellvertreter ernannt.

Der Versammlung gehören folgende Mitglieder (BA = zusätzlich im Betriebsausschuss) an:

	<u>Beruf</u>	<u>Entsandt von</u>
Konrad Becker (Vorsitzender)	BA Rentner	Nörvenich
Joachim Kunth (Verbandsvorsteher)	Bürgermeister	Vettweiß
Georg Gelhausen	Bürgermeister	Merzenich
Ralf Locker	BA Krankenpfleger	Merzenich
Aloysius Knein	BA Gärtner Meister	Nideggen
Heinrich Esser	Pensionär	Nideggen
Marco Schmunkamp	Bürgermeister	Nideggen
Manfred Hurtz	BA Landwirt	Nideggen
Wolf Dieter Keß	Pensionär	Nideggen
Carsten Vieth	BA Kreissekretär	Nörvenich
Dr. Achim Siepen	Landwirt	Nörvenich
Dr. Timo Czech	Bürgermeister	Nörvenich
Dietmar Brüders	BA Soldat	Nörvenich
Günter Eulberg	BA Rentner	Nörvenich
Hans Günter Müller	Dipl. Ingenieur	Nörvenich
Stephan Küpper	Angestellter	Nörvenich
Andreas Zurhelle	BA Landwirt	Vettweiß
Günter Jäger	IT Servicemanager	Vettweiß
Helga Schmidt	BA Hausfrau	Vettweiß
Helmut- Erich Körner	Schleifer	Vettweiß
Jürgen Ruskowski	BA Pensionär	Vettweiß
Monika Lövenich	Freiberuflerin	Vettweiß
Jörg Körtgen	BA Vertriebsleiter	Zülpich
Marvin Klinger	Personalreferent	Zülpich
Ulf Hürtgen	Bürgermeister	Zülpich

Als Beschäftigtenvertreter gehören die Mitarbeiter Guido Klumpen, Installateur, und Alexander Steffens, Verw.-Angestellter, dem Betriebsausschuss an.

- Bezüge von Unternehmensorganen

Dem Zweckverband stehen der Vorstandsvorsteher und die Verbandsversammlung vor. An den Vorstandsvorsteher wird eine Aufwandsentschädigung von 1.800,00 € (monatlich 150,00 €) und an den Vorsitzenden der Verbandsversammlung von 1.200,00 € (monatlich 100,00 €) ausgezahlt. Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Betriebsausschusses erhielten insgesamt Sitzungsgelder in Höhe von 1.650,00 €.

Vorschüsse oder Kredite wurden keinem Mitglied der vorgenannten Organe gewährt.

- Bezüge der Betriebsleitung

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2021 auf insgesamt 102.944,53 €.

- Honorar Jahresabschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Jahresabschlussprüfers KPMG AG für das Wirtschaftsjahr 2021 belief sich auf 20.000,00 € für Abschlussprüfungsleistungen und 6.000,00 € für Steuerberatungsleistungen.

- Angaben gem. § 285 Nr. 21 HGB

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgewickelt worden sind und somit eine Anhangs- Angabe nach § 285 Nr. 21 HGB erfordern würden, bestanden im Wirtschaftsjahr 2021 nicht.

- Sitzungen

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen der Verbandsversammlung am 19.04.2021 und am 13.12.2021 sowie zwei Sitzungen des Betriebsausschusses am 19.04.2021 und am 22.11.2021 statt.

- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Die langfristigen Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Lage und des zu Beginn des Jahres 2021 ausgebrochenen Krieges in der Ukraine sind nur äußerst schwer abzuschätzen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Ereignisse neben einer politischen Zeitenwende auch unsere gesamten Wirtschaftsstrukturen und Handelsbeziehungen stark verändern werden. Das Kriegsgeschehen und die damit verbundenen Sanktionen treiben aktuell insbesondere die Energiepreise und damit zugleich die Inflationsrate weiter in die Höhe. Die bereits in der Corona-Pandemie entstandene Problematik von unterbrochenen Lieferketten und damit verbundenen Materialengpässen und Preisungewissheiten wird durch den Konflikt in der Ukraine nochmals deutlich verstärkt.

Die allgemeinen Kostensteigerungen und insbesondere der zunehmende Anstieg des Zinsniveaus werden sich beim WZV Neffeltal unweigerlich auf die ohnehin geplanten Gebührenerhöhungen auswirken und zu weiteren Gebührensteigerungen führen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Wirtschaftsjahres 2021, die eine wesentliche Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Eigenbetriebes gehabt hätten, waren nicht zu verzeichnen.

- Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.995,37 € zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Vettweiß, 31.05.2022


Kemmerling
Betriebsleitung

Wasserwerk des Wasserleitungszweck- verbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	476.923,57	3.514,80	70.355,08	101.707,48	511.790,77
2. Baukostenzuschüsse	40.089,51	0,00	0,00	0,00	40.089,51
3. Geleistete Anzahlungen	101.707,48	0,00	0,00	-101.707,48	0,00
	618.720,56	3.514,80	70.355,08	0,00	551.880,28
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	4.698.040,02	0,00	0,00	0,00	4.698.040,02
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	8.097.985,98	5.992,87	0,00	0,00	8.103.978,85
3. Verteilungsanlagen	47.207.827,95	910.841,52	83.993,24	2.394.555,50	50.429.231,73
4. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	835.653,51	80.751,72	14.356,57	0,00	902.048,66
5. Anlagen im Bau	1.814.483,97	4.827.393,49	74,00	-2.394.555,50	4.247.247,96
	62.653.991,43	5.824.979,60	98.423,81	0,00	68.380.547,22
	63.272.711,99	5.828.494,40	168.778,89	0,00	68.932.427,50

1.1.2021	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	1.1.2021	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
391.365,57	17.906,05	70.355,08	338.916,54	172.874,23	85.558,00	
29.013,51	2.005,00	0,00	31.018,51	9.071,00	11.076,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.707,48	
420.379,08	19.911,05	70.355,08	369.935,05	181.945,23	198.341,48	
2.189.201,70	83.683,00	0,00	2.272.884,70	2.425.155,32	2.508.838,32	
4.328.173,98	218.077,87	0,00	4.546.251,85	3.557.727,00	3.769.812,00	
26.358.955,02	1.044.967,44	83.993,24	27.319.929,22	23.109.302,51	20.848.872,93	
594.996,34	75.152,89	14.356,57	655.792,66	246.256,00	240.657,17	
0,00	0,00	0,00	0,00	4.247.247,96	1.814.483,97	
33.471.327,04	1.421.881,20	98.349,81	34.794.858,43	33.585.688,79	29.182.664,39	
33.891.706,12	1.441.792,25	168.704,89	35.164.793,48	33.767.634,02	29.381.005,87	

Lagebericht

2021

Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden

Im nachfolgenden Bericht werden dargestellt:

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen / Branchenentwicklung
2. Analyse des Geschäftsverlaufes / Lage des Betriebes
3. Voraussichtliche Entwicklung
4. Chancen und Risiken
5. Prognosebericht und Investitionsvorhaben
6. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG
7. Schlussbemerkung

1.) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen / Branchenentwicklung

Wasserwirtschaft in Deutschland

Die Wasserversorgung ist in Deutschland Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge und liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Es existieren öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Organisationsformen nebeneinander. Insgesamt gibt es in Deutschland knapp 6.000 Wasserversorgungsunternehmen, von denen 67 % öffentlich-rechtlich und 33 % privatrechtlich organisiert sind.

Nachdem der Pro-Kopf-Wasserverbrauch in Deutschland in den letzten Jahrzehnten stets gesunken war und im Jahr 2013 mit einem durchschnittlichen Verbrauch von 121 Liter pro Einwohner und Tag einen Tiefstand erreicht hatte, ist in den letzten Jahren insbesondere infolge des Klimawandels wieder ein Anstieg des Pro-Kopf-Wasserverbrauchs zu beobachten. Laut der letzten Datenerhebung des BDEW lag er im Jahr 2020 bei durchschnittlich 129 Liter pro Tag.

Unternehmensstruktur

Der 1913 gegründete Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden setzt sich aus den Städten Nideggen und Zülpich sowie den Gemeinden Vettweiß, Nörvenich und Merzenich zusammen und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Wasserwerk wird als Eigenbetrieb (Eigenbetrieb des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden) gemäß den Vorschriften der EigVO NRW geführt. Für die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenersätzen findet das KAG NRW Anwendung. Der Eigenbetrieb verfolgt satzungsgemäß keine Gewinnerzielungsabsicht. Als dienstleistungsorientiertes, kommunales Versorgungsunternehmen ist er innerhalb seines über 240 qkm großen Verbandsgebietes für die Trinkwasserversorgung von mehr als 35.000 Einwohnern verantwortlich. Die Wertschöpfungskette reicht hierbei von der Gewinnung, Förderung, Aufbereitung und Verteilung von Wasser bis hin zur Erbringung von sonstigen Dienst- und Serviceleistungen im Wasserbereich. Der WZV Neffeltal beschäftigt 22 Mitarbeiter. Vorstandsvorsteher ist Joachim Kunth, Bürgermeister der Gemeinde Vettweiß, Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist Jörg Kemmerling.

Vorgaben der EU-Politik

Die Auswirkungen der europäischen Politik fallen im Trinkwasserbereich deutlich höher aus als in anderen Sektoren und zahlreiche nationale Regelungen resultieren aus europäischen Rechtsvorgaben. Die Auswirkungen der im Jahr 2020 seitens der EU verabschiedeten neuen EG Trinkwasserrichtlinie wurden im Verlauf des Jahres 2021 intensiv diskutiert. Neben neuen Vorschriften zur Risikoermittlung in Wassereinzugsgebieten fordert die Richtlinie einen einfacheren Trinkwasserzugang z. B. durch öffentliche Trinkwasserbrunnen. Daneben treten auf EU-Ebene immer wieder erneute Diskussionen über eine Privatisierung der Wasserwirtschaft auf. Im Rahmen der europäischen Nitrat- und Wasserrahmenrichtlinie sind die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet alle Gewässer bis zum Jahr 2027 in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu bringen. Es bleibt abzuwarten wie die derzeit in der Umsetzung bestehenden Defizite durch Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene behoben werden sollen und welche Auswirkungen sich hieraus für die Wasserversorgung ergeben.

Zukünftige Herausforderungen

Die zukünftigen Herausforderungen der Wasserwirtschaft werden vor allem im fortschreitenden Klimawandel, dem zunehmenden Eintrag von Spurenstoffen in den Gewässern und der anhaltend hohen Nitratbelastung des Grundwassers gesehen. Die steigende Nitratbelastung macht die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser technisch immer aufwendiger und folglich kostenintensiver. Weiterhin werden vermehrt Nutzungskonflikte um die Ressource Wasser mit der Landwirtschaft und der Industrie befürchtet. In diesem Zusammenhang ist es zu begrüßen, dass im Rahmen des nationalen Wasserdialogs der Vorrang der Trinkwasserversorgung seitens der Bundesregierung dem Grunde nach anerkannt wurde. Im Rahmen der im Jahr 2021 verabschiedeten Novellierung des Landeswassergesetzes NRW, wurde der Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung in Knappheitssituationen gegenüber konkurrierenden Nutzungen bereits gesetzlich verankert. Es bleibt abzuwarten wie die neuen Vorgaben in der Praxis umgesetzt werden können. Darüber hinaus sieht die Wasserwirtschaft sich den stetigen Anforderungen der Digitalisierung und dem Fachkräftemangel im technischen Bereich ausgesetzt. Als dauerhafte Zukunftsaufgabe werden der Erhalt und die Erneuerung der vorhandenen Infrastruktur, unter Berücksichtigung sich stetig verändernder struktureller Rahmenbedingungen, angesehen. Es gilt die wasserwirtschaftliche Infrastruktur an die klimatischen Veränderungen anzupassen und die Leitungsnetze generationenübergreifend zu erhalten und weiterzuentwickeln. Zunehmend kritisch werden in diesem Zusammenhang immer knapper werdenden Kapazitäten verbunden mit deutlichen Preissteigerungen innerhalb der Baubranche und insbesondere im Tiefbaubereich gesehen. Teilweise deutliche Materialpreissteigerungen, verbunden mit zunehmenden Lieferengpässen und -verzögerungen sowie das steigende Zinsniveau verschärften die Problematik, dass Trotz eines massiven Anstiegs der Investitionsmittel im Netzbereich, die Netzerneuerungsraten rückläufig sind.

Schwerpunkt Klimawandel

Die Auswirkungen der Klimakrise werden zunehmend präsenter und spürbar. Immer häufiger treten in den Führjahrs- und Sommermonaten anhaltende Wärmeperioden in Kombination mit ausbleibenden Niederschlägen auf. Insbesondere in ländlich geprägten Regionen mit einer klassischen Ein- und Zweifamilienhausstruktur und Gartenanlagen führen solche Witterungsbedingungen zu einem sprunghaften Anstieg der Trinkwasserabgabemengen und bringen die Wasserversorgungsanlagen an ihre Kapazitätsgrenzen. Geprägt durch das Extremhochwasserereignis im Juli war das Jahr 2021 zwar deutlich Niederschlagsreicher als die Vorjahre, jedoch waren die Niederschlagsmengen zumindest lokal nicht ausreichend um zu einer nachhaltigen Grundwasserneubildung beizutragen und der nach wie vor in vielen Regionen Deutschlands vorherrschende Bodentrockenheit entgegenzuwirken. Auch wenn die Folgen des Klimawandels in Deutschland regional unterschiedlich stark ausfallen, bedarf es deutschlandweiten Anpassungsmaßnahmen. Es gilt regionalbezogene Strategien zu entwickeln und umzusetzen, um die Wasserversorgung vor Ort klimarobuster und flexibler zu gestalten. Verbundsysteme zwischen einzelnen Versorgern und verstärkte interkommunale Zusammenarbeit werden hierbei an Bedeutung gewinnen.

2.) Analyse des Geschäftsverlaufes / Lage des Betriebes

Gebühren im Jahr 2021

Die Grund- und Verbrauchsgebühren wurden zum Jahresanfang 2021 erhöht. Für den Hauswasserzähler Q3_4 beträgt die Grundgebühr seit dem 1. Januar 2021 13,66 € (i. Vj. 13,13 €)

netto je Monat. Die Verbrauchsgebühr beträgt ab dem Jahr 2021 1,25 € netto je cbm (bisher 1,15 €).

Investitionen und Neubaugebiete

Der Gesamtbetrag der Investitionen belief sich im Jahr 2021 auf 5.828 T€ und übertrifft damit das Vorjahresniveau nochmals deutlich. Hiervon entfällt der größte Anteil in Höhe von 2.784 T€ auf Erneuerungen und Erweiterungen im Netzbereich. Neben zusätzlichen Transportleitungen wurden Erweiterungsmaßnahmen in den Gemeinden Nörvenich und Vettweiß sowie der Stadt Nideggen durchgeführt. Insgesamt wurde das Leitungsnetz im Berichtsjahr um 2,3 km erweitert. Auf den Bereich Leitungssanierungen entfallen im Geschäftsjahr Investitionen in Höhe von 2.119 T€. Insgesamt wurden bestehende Leitungen auf einer Länge von 1,6 km erneuert. Es wurden 140 neue Hausanschlüsse verlegt und zusätzlich 12 Hausanschlüsse vollständig erneuert. Auf den Bereich Hausanschlüsse entfallen im Berichtsjahr Investitionen in Höhe von 373 T€. Die Erneuerung einer Transportleitung zwischen den Vettweißer Ortschaften Ginnick und Froitzheim stellt die größte Einzelmaßnahme im Netzbereich dar. Im Berichtsjahr entfallen auf diese Maßnahme Investitionen in Höhe von 1.488 T€. Die Maßnahme wurde Anfang des Jahres 2022 fertiggestellt.

Neben dem Netzbereich stellt der neue Hochbehälter in Ginnick die größte Einzelmaßnahme des Jahres 2021 dar. Im Berichtsjahr entfallen auf das Projekt Investitionskosten in Höhe von 1.787 T€. Das Projekt soll im Verlauf des Jahres 2022 fortgesetzt und abgeschlossen werden. Der neue Hochbehälter führt zu einer deutlichen Erhöhung des Speichervolumens und stellt einen bedeutsamen Baustein zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im südlichen Versorgungsgebiet dar. Zur Härtung der Notstromversorgung im Bereich der Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen wurden im Jahr 2021 drei stationäre und zwei mobile Notstromaggregate angeschafft. Die Investitionskosten belaufen sich bisher auf insgesamt 895 T€, von denen 525 T€ im Rahmen des Wassersicherstellungsgesetzes dem WZV Neffeltal ersetzt wurden. Das Projekt konnte im Jahr 2021 nicht vollständig abgeschlossen werden und wird im Verlauf des Jahres 2022 fortgesetzt. Die Maßnahme wird zu einer deutlichen Erhöhung der Versorgungssicherheit im Falle eines Stromausfalles beitragen. Ein weiterer Schritt zur Erhöhung der Versorgungssicherheit ist die geplante Druckerhöhungsanlage im Bereich Vettweiß, die dazu dienen soll, den Versorgungsbereich Embken insbesondere zu Spitzenabgabezeiten zu entlasten. Das hierfür bereits im Jahr 2020 installierte Provisorium wurde auch im Verlauf des Jahres 2021 weiter genutzt, da die Errichtung der ortsfesten Druckerhöhungsanlage sich in die Jahre 2022/2023 verschoben hat. Auf die ortsfeste Druckerhöhungsanlage entfallen im Jahr 2021 Investitionen in Höhe von 63 T€. Die Maßnahme wird mit bis zu 200 T€ aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert. Der diesbezügliche Förderbescheid wurde dem WZV Neffeltal im November 2021 übergeben.

Das Projekt zur vollständigen Erneuerung der Fernwirk- und Leittechnik (Speicher-Programmierbaren-Steuerungen) wurde im Jahr 2021 fortgesetzt und das neue System mit den wesentlichen Komponenten im Oktober 2021 in Betrieb genommen. Im Verlauf des Jahres 2022 sind noch einzelne Restarbeiten durchzuführen. Auf die Maßnahmen entfallen im Berichtsjahr Investitionskosten in Höhe von 223 T€.

Personal und Organisation

Der Personalbestand zum Jahresende 2021 hat sich mit 21 Beschäftigten und einem Auszubildenden, bis auf die Übernahme eines ehemaligen Auszubildenden in ein Angestelltenverhältnis, gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Zählerablesung wurde zum Jahresende wie in den Vorjahren in Form der Selbstablesung durch die Kunden durchgeführt. Die Verbrauchsabrechnung für das Jahr 2021 wurde planmä-

ßig zum 31. Dezember 2021 durchgeführt und die Jahresgebührenbescheide wurden den Kunden im Januar 2022 zugestellt.

Im Bereich Zählerwechsel wurde im Jahr 2021 erneut erfolgreich ein Stichprobenverfahren durchgeführt. Hierdurch konnte für ca. 1.500 Wasserzähler eine dreijährige Eichfristverlängerung erreicht werden, womit ein Austausch dieser Zähler frühestens im Jahr 2024 ansteht. Für das Jahr 2022 ist erneut die Durchführung eines Stichprobenverfahrens geplant. Der Bestand an fernauslesbaren Wasserzählern wurde im Verlauf des Jahres 2021 weiter ausgebaut und beläuft sich zum Ende des Berichtsjahrs auf ca. 2.000 Stück.

Das im Jahr 2016 implementierte Energiemanagementsystem (EnMS) nach DIN EN ISO 50001 wurde im Jahr 2021 erfolgreich dem jährlich notwendigen Überwachungsaudit unterzogen.

Im Jahr 2021 fanden zwei Betriebsausschusssitzungen und zwei Verbandsversammlungen statt.

Wasserverkauf 2021

Die Wasserabgabe liegt mit einer verkauften Menge von insgesamt 1.884.785 cbm deutlich unter dem Vorjahreswert in Höhe von 2.159.161 cbm. Der Rückgang um insgesamt 274.376 cbm ist insbesondere im Zusammenhang mit der Witterung des Jahres 2021 zu sehen und betrifft sowohl den Bereich der Großabnehmer im Versorgungsbereich Lütxheim (Rückgang um 34 %) sowie den Bereich der Kleinabnehmer (Rückgang um 6 %). Bereinigt um die landwirtschaftlichen und gewerblichen Großabnehmer lag der Pro-Kopf-Wasserverbrauch im Jahr 2021 bei 128 Liter (i. Vj. 139) pro Einwohner und Tag und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert. Eine Abgabe von Beregnungswasser, unmittelbar aus den Flachbrunnen 5 und 6 in Lütxheim, erfolgte im Jahr 2021 nicht (i. Vj. 43.912 cbm).

Geschäftsverlauf 2021

Der Eigenbetrieb wird aufgrund seiner fehlenden Gewinnerzielungsabsicht über den bedeutendsten finanziellen Leistungsindikator eines ausgeglichenen Jahresergebnisses gesteuert. Analog hierzu erfolgt eine entsprechende Festlegung der Grund- und Verbrauchsgebühren.

Aufgrund der zum Jahresbeginn 2021 umgesetzten Gebührenerhöhung haben sich die Erlöse aus den Verbrauchs- und Grundgebühren, trotz des deutlichen Abnehmerrückgangs, mit insgesamt 4.463 TEUR gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Bei den Rohrnetznebenleistungen (Hausanschlussreparaturen) sowie den Materialverkäufen liegen die Erlöse um 63 T€ über dem Vorjahresniveau. Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse und der Sonderposten zum Anlagevermögen sind dagegen um 6 T€ rückläufig. Insgesamt betrachtet ist bei den Umsatzerlösen im Vergleich zum Jahr 2020 ein Anstieg in Höhe von 57 T€ zu verzeichnen.

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren überwiegend aus den durchgeführten Netzmaßnahmen und sind gegenüber dem Vorjahr um 33 T€ gesunken. Mit insgesamt 243 TEUR liegen die aktivierten Eigenleistungen jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um 97 T€ unter dem Vorjahresniveau. Im Jahr 2020 enthielt die Position den Verkaufserlös aus dem Wasserturm in Ginnick sowie erhaltenen Fördermitteln für die erstellte Potentialstudie zur klimafreundlichen Trinkwasserversorgung.

Im Bereich der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg in Höhe von 127 T€ zu verzeichnen. Der Anstieg resultiert aus dem Lagermaterial

und bezogenen Fremdlieferungen. Während sich beim Lagermaterial insbesondere Preissteigerungen niedergeschlagen haben, ergibt sich der Anstieg bei den Fremdlieferungen vor allem aus notwendigen Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen im Bereich der Gewinnungs- und Aufbereitungsanlagen in Embken und LUXHEIM. Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist dagegen ein Rückgang um 195 T€ zu verzeichnen, der überwiegend aus dem Bereich der bezogenen Tiefbauleistungen resultiert und im Zusammenhang mit einem geringeren Instandhaltungsaufwand im Netzbereich und fehlenden Personalkapazitäten zu sehen ist. Aufgrund der geringeren Fördermengen liegen die bezogenen Strommengen und die damit verbundenen Kosten unterhalb des Vorjahresniveaus.

Im Bereich der Personalkosten führten neben den tarifvertraglichen Entgeltsteigerungen die Übernahme eines ehemaligen Auszubildenden und Höhergruppierungen zu Kostensteigerungen in Höhe von 89 TEUR.

Bei den Abschreibungen ist ein Anstieg in Höhe von 41 T€ zu verzeichnen, welcher im Zusammenhang mit den umfangreichen Investitionen der Jahre 2020 und 2021 zu sehen ist. Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergaben sich gegenüber dem Vorjahr Einsparungen in Höhe von 115 T€. Im Jahr 2020 enthielt die Position die Kosten der Potentialstudie für klimafreundliche Trinkwasserversorgung sowie Aufwendungen für das Versorgungskonzept des nördlichen Versorgungsgebietes.

Aufgrund des im Verlauf des Berichtsjahres weiterhin äußerst niedrigen Zinsniveaus hat sich der Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr, trotz weiterer Darlehensaufnahmen über insgesamt 4,7 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr um 18 T€ verringert.

Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Jahr 2021 um 2 T€ verschlechtert und das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.995,37 € ab. Bei Vortrag auf neue Rechnung verbleibt zum 1. Januar 2022 ein Gewinnvortrag in Höhe von 49.891,78 €.

Das Eigenkapital beläuft sich zum Ende des Berichtsjahres auf 5.784.825,39 €. Die Eigenkapitalquote verringert sich zum Bilanzstichtag, insbesondere in Folge der weiteren Darlehensaufnahmen, von 19,1 % auf 16,3 %. Unter Einbezug von 50 % der Sonderposten aus Investitionszuschüssen und 50 % der empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine erweiterte Eigenkapitalquote von 23,0 % (im Vorjahr 26,5 %). Die Eigenkapitalquote ist vor dem Hintergrund des bestehenden Kostendeckungsprinzips als ausreichend anzusehen.

Die Verbindlichkeiten bestehen zu 95,5 % aus langfristigen Krediten, die auf dem inländischen Kreditmarkt aufgenommen wurden. Es bestehen unterschiedliche Festzinsvereinbarungen mit Restlaufzeiten zwischen 3 Monaten und 27 Jahren. Durch die unterschiedlichen Kreditlaufzeiten und Zinskonditionen werden Zinsänderungsrisiken möglichst minimiert. Die Anlagenintensität beträgt 95,2 %. Das langfristige Vermögen ist zu über 100 % durch das langfristige Kapital gedeckt. Die Fähigkeit des Eigenbetriebs, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, war jederzeit gegeben. Das Guthaben bei Kreditinstituten erhöhte sich stichtagsbedingt zum Jahresende von 80 T€ auf 876 T€.

Insgesamt betrachtet liegen sowohl die Erträge wie auch die Aufwendungen unter den Plansätzen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der witterungsbedingte Rückgang der Wasserabgabe. Der im Vorjahreslagebericht positiv ausgerichtete Ausblick auf die zukünftige Entwicklung hat sich im Wirtschaftsjahr 2021 nicht gänzlich bestätigt. Die Erwartung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses konnte mit dem Fehlbetrag in Höhe von 3 T€ jedoch zumindest annähernd erreicht werden. Insgesamt können die wirtschaftliche Lage und Entwicklung weiterhin als stabil angesehen werden.

3.) Voraussichtliche Entwicklung

Ergebnisplanung 2022

Gemäß § 1 der Betriebssatzung verfolgt der Eigenbetrieb keine Gewinnerzielungsabsicht. Für das Wirtschaftsjahr 2022 plant der Eigenbetrieb ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Die Finanz- und Vermögenslage wird für 2022 voraussichtlich weiterhin stabil bleiben.

Gebühren und Beiträge im Jahr 2022

Zum Jahresanfang 2022 wurden die Grund- und Verbrauchsgebühren weiter erhöht. Für den Hauswasserzähler Q3_4 beträgt die Grundgebühr ab dem 1. Januar 2022 14,46 € netto je Monat (bisher 13,66 €). Die Verbrauchsgebühr beträgt ab dem Jahr 2022 1,35 € netto je cbm (bisher 1,25 €). Die Gebührenerhöhung wurde erforderlich, um im Jahr 2022 ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielen zu können.

4.) Chancen und Risiken

Risikomanagement

Zur Risikofrüherkennung hat der Eigenbetrieb ein Risikomanagementsystem implementiert und Frühwarnindikatoren definiert. Hierdurch wird der Eigenbetrieb in die Lage versetzt die relevanten unternehmensexternen Chancen und Risiken sowie die unternehmensinternen Stärken und Schwächen zu antizipieren. Mit Hilfe des Risikomanagementsystems sollen erfolgsgefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden, so dass frühzeitig notwendige Anpassungen in den betroffenen Betriebsbereichen vorgenommen werden können. Durch das implementierte Mahnwesen wird ein zeitnaher Forderungseinzug gewährleistet. Im technischen Bereich erfolgt eine regelmäßige Untersuchung der Wasserqualität. Die Wasserabgabe in das Versorgungsnetz wird durch eine kontinuierliche Aufzeichnung der Abgabewerte überwacht, so dass Wasserverluste frühzeitig erkannt werden und entsprechende Maßnahmen zeitnah ergriffen werden können.

Der Wirtschaftsplan dient während des gesamten Wirtschaftsjahres als Orientierungshilfe. Durch regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche wird überprüft, ob die Vorgaben des Wirtschaftsplanes eingehalten, bzw. umgesetzt wurden. Die wesentlichen Entwicklungen des Geschäftsverlaufs werden in vierteljährlich erstellten Zwischenberichten zusammengestellt und analysiert. Im Rahmen dieser Zwischenberichterstattung werden sämtliche Planabweichungen zum Wirtschaftsplan genau festgestellt und die Ursachen systematisch untersucht. Gegebenenfalls werden gegensteuernde Maßnahmen für die Folgeperioden ergriffen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die fünfjährige Mittelfristplanung ein die jährlich im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes fortgeschrieben und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst wird.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind in absteigender Reihenfolge nach ihrer Bedeutung für den Eigenbetrieb angegeben.

Bevölkerungsentwicklung, Wasserwirtschaft und Klimawandel

Der Versorgungsbereich LUXHEIM ist von mehreren Großabnehmern geprägt, auf die im Jahr 2021 11 % der insgesamt verkauften Wassermenge entfallen. Das zukünftige Abnahmever-

halten dieser Großabnehmer ist nur schwer abzuschätzen und wird von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Größere Schwankungen im Abnahmeverhalten der Großabnehmer hätten nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage des Eigenbetriebs. Das Abnahmeverhalten der Großabnehmer unterliegt daher weiterhin einer ständigen Beobachtung. Um Veränderungen im Abnahmeverhalten frühzeitig zu erkennen, sind die Abnahmestellen u. a. mit fernauslesbaren Wasserzählern ausgestattet.

Die weitere Entwicklung der jährlichen Abgabemengen wird von immer mehr Randbedingungen beeinflusst und die Planung zukünftiger Verbrauchsmengen gestaltet sich zunehmend komplexer. So wird sich die fortschreitende Klimakrise nicht unerheblich auf den zukünftigen Wasserbedarf auswirken. Welche konkreten Auswirkungen sich von Jahr zu Jahr ergeben, ist jedoch nur schwer abzuschätzen und insbesondere von den jeweiligen Witterungsbedingungen der einzelnen Jahre abhängig. Insbesondere der Trinkwasserabsatz an private Haushalte wird maßgeblich von der Witterung beeinflusst und kann mitunter großen Schwankungen unterliegen. Tendenziell muss jedoch mit einer Häufung von extremen Wetterlagen und einer Zunahme von längeren Trockenperioden gerechnet werden. In solchen Dürrezeiten kommt es insbesondere am Morgen und Abend zu einem sprunghaften Anstieg der Wasserabgaben und es muss von neuen Spitzenbedarfsmengen und -zeiten ausgegangen werden.

Ein weiteres Kriterium für den zukünftigen Mengenbedarf ist die Bevölkerungsentwicklung und der damit verbundene demografische Wandel. Laut statistischem Landesamt ist für den Landkreis Düren bis zum Jahr 2040 mit einem Bevölkerungsrückgang von ca. 0,19 % zu rechnen. Der Kreis Düren strebt jedoch mit der im Jahr 2018 beschlossenen „Wachstumsoffensive 2025“ einen deutlichen Bevölkerungszuwachs an. Insbesondere im nördlichen Verbandsgebiet ist in den letzten Jahren bereits ein enormer Bevölkerungszuzug aus dem Ballungsgebiet Köln zu beobachten. Steigende Grundstücks- und Immobilienpreise in den umliegenden Städten und die gute Verkehrsanbindung machen das Gebiet sowohl für junge Familien wie auch für gewerbliche Ansiedlungen zunehmend attraktiver. Das südliche Verbandsgebiet liegt teilweise im Bereich der Rureifel und wird zunehmend vom Tourismus geprägt. Es bleibt abzuwarten, ob der durch die Covid-19-Pandemie entstandene Trend zum Urlaub im eigenen Land sich über die Krise hinaus fortsetzt und den Tourismus, insbesondere im Bereich der Stadt Nideggen, weiter ankurbelt. Für das Versorgungsgebiet des WZV Neffeltal muss derzeit davon ausgegangen werden, dass der demografische Wandel durch einen Bevölkerungszuwachs aus nahegelegenen Regionen kompensiert werden kann und daher keine nennenswerten Auswirkungen auf die Entwicklung der versorgten Einwohner haben wird. Es wird insofern eher mit einem Anstieg der zu versorgenden Einwohner gerechnet.

Auch wenn die Abgabemenge im Berichtsjahr witterungsbedingt unterhalb der Abgabemengen der zurückliegenden fünf Jahre lag, muss der WZV Neffeltal mit einem weiteren Zuwachs bei der Wassernachfrage und weiter steigenden Bedarfsspitzen rechnen. Die aktuellen Bedarfsprognosen gehen davon aus, dass die vorhandenen Gewinnungsmengen zukünftig nicht ausreichend sein werden, um dem gestiegenen Bedarf gerecht zu werden. Um die potentiellen Wachstumsmöglichkeiten im Verbandsgebiet realisieren zu können und den Verbandsmitgliedern dahingehende Planungssicherheit zu geben, ist mittel- bis langfristig eine Ausweitung der Wasserressourcen notwendig.

Problematisch wird in diesem Zusammenhang ein konstanter Rückgang der lokalen Ressourcenverfügbarkeit gesehen. Niederschlagsarmut und ein damit einhergehendes sinkendes Grundwasserdargebot wirken sich bereits spürbar auf die vorhandenen Quelfassungen in Embken und Gödersheim sowie den Tiefbrunnen in Gödersheim aus. Daneben spielt die qualitative Beeinträchtigung der Grundwasserressourcen eine zunehmende Bedeutung. Steigende Nitratwerte im Grundwasser stellen den WZV Neffeltal weiterhin vor große Herausforderungen und führen dazu, dass die Flachbrunnen in LUXHEIM nur teilweise für die Trinkwasserversorgung genutzt werden können. Im Rahmen der bestehenden Kooperation zwischen Land- und Wasserwirtschaft wird weiterhin an einer Verbesserung der Situation gearbeitet.

Im eigenen Versorgungsgebiet werden derzeit keine wirtschaftlichen Optionen gesehen die notwendige Ressourcenverfügbarkeit langfristig zu erhöhen, so dass im Verlauf des Jahres 2021 Vertragsverhandlungen über einen Fremdwasserbezug aufgenommen wurden. Es gilt die zukunftsichere Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser flächendeckend im gesamten Versorgungsgebiet sicherzustellen und entsprechende Anpassungsstrategien konsequent umzusetzen. Neben der Verbesserung von Transportmöglichkeiten innerhalb des eigenen Verbandsgebietes spielen zukünftig Verbundlösungen mit angrenzenden Versorgungsunternehmen eine ebenso wichtige Rolle um eine verlässliche und bezahlbare Trinkwasserversorgung zukunftsorientiert und sicher für alle Bürgerinnen und Bürger vorhalten zu können. Der WZV Neffeltal setzt hierbei auf eine gut funktionierende und ausbaufähige interkommunale Zusammenarbeit und steht Kooperationen offen gegenüber.

Erhalt und Erweiterung der Netzinfrastruktur

Neben dem Bereich der Wasserwirtschaft mit den Bereichen Gewinnung, Aufbereitung und Speicherung muss dem Ausbau und der Erneuerung der Netzinfrastruktur eine bedeutsame Rolle zu gewiesen werden. Investitionen in das Leitungsnetz müssen als Daueraufgabe anerkannt werden, um die Infrastruktur langfristig auf hohem Niveau zu erhalten. Während in der Praxis eine Erneuerungsrate von 1 bis 2 % des gesamten Leitungsnetzes empfohlen wird, lag der Durchschnitt der Sanierungs- und Erneuerungsrate beim WZV Neffeltal innerhalb der letzten 10 Jahre bei lediglich 0,75 %. Um signifikante Gebührenerhöhungen durch vermehrte Instandsetzungskosten zu vermeiden und Investitionsstaus vorzubeugen, wird der regelmäßigen Sanierung und Erneuerung des Rohrnetzes eine hohe Priorität zugewiesen. Der WZV Neffeltal hat in diesem Zusammenhang eine Anpassungsstrategie zu dem im Jahr 2008 verabschiedeten Versorgungskonzept 2025 erarbeitet, die eine Erhöhung der Netzerneuerungsrate vorsieht.

Zunehmend problematisch wird in diesem Zusammenhang allerdings ein allgemeiner Engpass im Tiefbaubereich gesehen. Es werden zunehmend Schwierigkeiten erwartet, geeignete Fachunternehmen zu wirtschaftlichen Konditionen gewinnen zu können und entsprechende Aufträge für Tiefbauleistungen wirtschaftlich und termingerecht am Markt platzieren zu können. Darüber hinaus sieht das WZV Neffeltal sich einem zunehmenden Planungs- und Koordinierungsaufwand im Bereich von Ortsnetzsanierungen durch überlagernde Leitungslagen der verschiedenen Versorgungsträger, bei gleichzeitig jedoch sinkender Verfügbarkeit von Fachplanern im technischen Bereich, ausgesetzt. Der WZV Neffeltal hat daher Anfang des Jahres 2021 ein Projekt zum nachhaltigen Infrastrukturerhalt auf den Weg gebracht. Gemeinsam mit den Verbandsmitgliedern werden derzeit Optionen geprüft, um die aktuell und zukünftig benötigten Tiefbaukapazitäten langfristig zu wirtschaftlichen Konditionen abdecken zu können.

Digitalisierung und Cybersicherheit

Der WZV ist gefordert, die Chancen und Herausforderungen der fortschreitenden Digitalisierung u. a. zur Verbesserung der Kundenkommunikation und zur Prozessoptimierung zu nutzen. Für die Jahre 2022/2023 sind verschiedene Digitalisierungsprojekte im technischen und kaufmännischen Bereich geplant. Der Einsatz digitaler und fernauslesbarer Wasserzähler soll weiterverfolgt und ausgebaut werden. Im Kontext der Digitalisierung spielen die Themen Datenschutz und -sicherheit eine immer bedeutsamere Rolle. Der WZV Neffeltal setzt in diesem Bereich überwiegend auf externe Unterstützung und Expertise. Die EDV und Backup-Systeme werden aus Performance- und Sicherheitsaspekten zunehmend auf externe Rechenzentren und Cloudlösungen ausgelagert. Der WZV Neffeltal setzt in diesem Zusammenhang auf eine kontinuierliche Schulung und Fortbildung des Personals, um den Anforderungen des technologischen Fortschrittes gerecht werden zu können und mit den Veränderungen Schritt halten zu können.

Europäische Politik

Auch wenn die Wasserversorgung in Deutschland Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge ist und sich die Diskussion um eine Liberalisierung der Wasserwirtschaft in Deutschland in eine Modernisierungsstrategie umgekehrt hat, sind auf EU-Ebene immer wieder erneute Bestrebungen erkennbar, eine EU-weite Privatisierung der Wasserwirtschaft herbeizuführen. Es ist weiterhin nicht gänzlich auszuschließen, dass durch Regelungen des EU-Vergaberechtes oder ein Freihandelsabkommen Hintertüren für eine Privatisierung im Bereich der kommunalen Wasserwirtschaft geöffnet werden. Der WZV Neffeltal ist in jedem Fall gefordert, sich gut im Markt zu positionieren und sein Produkt weiterhin zu einem wirtschaftlichen Preis anzubieten.

Benchmarking Wasserwirtschaft NRW

Im Zuge des Modernisierungsprozesses der Wasserwirtschaft hat sich der WZV Neffeltal Ende des Jahres 2021 zum 13. Mal am Landesprojekt „Benchmarking Wasserversorgung NRW“ beteiligt. Überwiegend spiegeln die ermittelten Kennzahlen nach wie vor ein positives und konstantes Bild von der Leistungsfähigkeit des WZV Neffeltal wider. Die Ausführungen bestätigen die geplanten Anpassungsstrategien hinsichtlich einer notwendigen Erhöhung der Ressourcenverfügbarkeit und einer Verbesserung der Maßnahmen im Bereich Netzinfrastrukturerhalt. Die Gesamtkostensituation ist unverändert durch die im Vergleich überdurchschnittlich hohen Kapitalkosten geprägt, welche aus der überwiegenden Kreditfinanzierung von Investitionsmaßnahmen resultieren. In diesem Zusammenhang sollten Möglichkeiten der Innenfinanzierung durch eine Anpassung der Gebührenkalkulationsmethode geprüft werden. Dies nicht zuletzt auch im Hinblick auf das deutlich steigende Zinsniveau. Die laufenden Kosten liegen dagegen im Bereich des Mittelwertes der Vergleichsgruppe. Durch die mehrfache Projektteilnahme wird eine belastbare Beurteilung und Bewertung der Ergebnisse und Kennzahlen im Zeitreihenvergleich möglich. Das Benchmarking wird daher auch als Bestandteil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses verstanden und trägt dazu bei, Schwachstellen aufzudecken und Optimierungsansätze aufzuzeigen. Der WZV beabsichtigt, sich auch mit den Daten des Wirtschaftsjahres 2021 am Benchmarking-Projekt zu beteiligen.

Gebührenstruktur und Öffentlichkeitsarbeit

Der WZV Neffeltal strebt im Bereich der Tarifabnehmer ein Erlösverhältnis von jeweils 50 % aus variablen Verkaufsmengen und fixen Grundgebühren an. Für das Jahr 2022 setzen sich die Erlöse den Planzahlen nach zu 54 % aus den Verbrauchsgebühren und zu 46 % aus den Grundgebühren zusammen. Der WZV Neffeltal bewegt sich damit in einem guten und ausgewogenen Verhältnis zwischen Kosten- und Gebührenstruktur. Zukunftsbezogen ist der Verband weiterhin gefordert, die Versorgungssicherheit der Bevölkerung langfristig sicherzustellen, und dabei die Gebührenbelastung für alle Bürger auf einem angemessenen Maß zu halten. Weitere Gebührenanpassungen werden jedoch auch zukünftig notwendig werden, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden und die anstehenden Herausforderungen bewerkstelligen zu können. Um das Kundenbewusstsein für die hohe Qualität und Sicherheit des Produktes Trinkwasser zu stärken und somit eine hohe Akzeptanz für die Gebührenstruktur zu erzeugen, sollten die Maßnahmen zur Kundenorientierung und Öffentlichkeitsarbeit weiter ausgebaut werden.

Ukrainekonflikt

Die langfristigen Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Lage und des Krieges in der Ukraine sind nur äußerst schwer abzuschätzen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Ereignisse neben einer politischen Zeitenwende auch unsere gesamten Wirtschaftsstrukturen

und Handelsbeziehungen stark verändern werden. Das Kriegsgeschehen und die damit verbundenen Sanktionen treiben aktuell insbesondere die Energiepreise und damit zugleich die Inflationsrate weiter in die Höhe. Die bereits in der Corona-Pandemie entstandene Problematik von unterbrochenen Lieferketten und damit verbundenen Materialengpässen und Preisungewissheiten wird durch den Konflikt in der Ukraine nochmals deutlich verstärkt. Die Auswirkungen erstrecken sich auf nahezu alle Wirtschaftsbereiche und Branchen. Im Rahmen der bereits durch die Corona-Pandemie aufgetretenen Beschaffungsprobleme und mit Hinblick auf die geplanten Investitionsmaßnahmen wurde der Lagermaterialbestand im Verlauf des Jahres 2021 bereits deutlich erhöht. Die Stromlieferungsverträge haben eine Laufzeit bis Ende des Jahres 2025, so dass die stark steigenden Strompreise den WZV Neffeltal zumindest derzeit nur bedingt treffen. Der WZV Neffeltal sollte die Zeit nutzen um Möglichkeiten eigener Energieerzeugungsmöglichkeiten, z. B. unmittelbar im Bereich der Gewinnungs- und Aufbereitungsanlagen, zu prüfen.

Weitere wirtschaftliche Entwicklung und Zinsniveau

Ein Ausblick auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung mit belastbaren Prognosen für die folgenden Geschäftsjahre ist in den aktuellen Zeiten nur äußerst schwierig möglich. Die weiteren Auswirkungen des Ukraine Konfliktes und der noch immer nicht gänzlich zu vernachlässigenden Corona-Thematik sind bisher nicht klar absehbar. Es besteht die begründete Gefahr, dass es in Deutschland zu einer ernsten Wirtschaftskrise kommt und eine globale Rezession Einzug hält. Zunehmende Verschärfungen der bereits zum jetzigen Zeitpunkt bestehenden Lieferengpässe sowie weitere eklatante Preissteigerungen in nahezu allen Bereichen sind zu befürchten. Die allgemeinen Kostensteigerungen und insbesondere der zunehmende Anstieg des Zinsniveaus werden sich beim WZV Neffeltal unweigerlich auf die ohnehin geplanten Gebührenerhöhungen auswirken und zu weiteren Gebührenerhöhungen führen. Die anziehende Inflation und der damit verbundene Kaufkraftverlust erhöhen das Risiko von Forderungsausfällen. Um die finanzielle Disposition der Kunden zu unterstützen und drohenden Forderungsausfällen rechtzeitig begegnen zu können, ist geplant ab dem Jahr 2023 die laufenden Vorauszahlungen von vier Zahlungsterminen auf zehn Zahlungstermine im Jahr zu ändern.

Der deutliche Anstieg im langfristigen Zinsbereich wird sich auf die Finanzierung der geplanten Investitionsvorhaben und die gesamte Kostenstruktur auswirken. In Folge der Kostensteigerungen ist zu befürchten, dass der Investitionsrückstand sich trotz einer kontinuierlichen Anpassung der Investitionsmittel weiter erhöht.

Zusammenfassende Beurteilung

Die Wasserwirtschaft steht vor einem grundlegenden Wandel, dem sich auch der WZV Neffeltal nicht entziehen kann. Es wurden bereits wichtige Maßnahmen und Schritte eingeleitet um die Versorgungsstabilität weiter zu verbessern und klimatisch bedingten Spitzenabgaben robuster begegnen zu können. Insbesondere mit der Inbetriebnahme des derzeit im Bau befindlichen Anlagen Hochbehälter Ginnick und Druckerhöhungsanlage Vettweiß wird sich die Versorgungsstabilität ab dem Jahr 2023 nochmals wesentlich erhöhen. Das seitens der Verbandsmitglieder angestrebte Wachstum im Verbandgebiet wird nach den aktuellen Prognosen zu einer weiteren Erhöhung der Wassernachfrage führen und bietet für den WZV Neffeltal die Chance von Umsatzsteigerungen. Um hierfür die Grundlage zu schaffen und den Trinkwasserbedarf der Privathaushalte und der Wirtschaft langfristig decken zu können, ist jedoch eine Ausweitung der zur Verfügung stehenden Wassermengen zwingende Voraussetzung. Diesbezügliche Planungen und Strategieanpassungen wurden im Verlauf der Jahre 2021/2022 vertieft und konkrete Verhandlungen mit einem potenziellen Wasserlieferant aufgenommen. Die Verhandlungen sollen planmäßig bis Ende des Jahres 2022 abgeschlossen werden. Darüber hinaus müssen neue Möglichkeiten und Wege gefunden werden um die Sa-

nierung des Leitungsnetzes trotz zunehmender Kosten und einer konstant steigenden Nachfrage im Bausektor stärker voranzutreiben. Unter angemessener Berücksichtigung zunehmender Cyberrisiken gilt es die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und voranzutreiben. Sowohl aus Kosten- wie auch aus Klimaschutzgründen sollte die Energieeffizienz zukünftig weiter verbessert werden und hierbei Chancen eigener Energieerzeugungsmöglichkeiten geprüft und genutzt werden. Die Auswirkungen des Ukrainekrieges und die damit einhergehende Gefahr einer Wirtschaftskrise werden die gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung maßgeblich beeinflussen. Das steigende Zinsniveau wird sich auf die Finanzierung der anstehenden Investitionen und somit auch auf die Gebührensituation auswirken. Wie bereits im Rahmen des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2022 von der Betriebsleitung vorgeschlagen, sollte eine nachhaltig Stärkung der Eigenkapitalbasis durch Anpassung der bisherigen Gebührenkalkulationsmethode angestrebt werden.

5.) Prognosebericht und Investitionsvorhaben

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurden die Ausgaben im Bereich des Vermögensplans gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich gesteigert und es ist ein Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt 11 Mio. € geplant.

Der größte Anteil entfällt hiervon mit 5 Mio. € auf die Errichtung einer neuen Transportleitung zwischen den Ortschaften Ginnick und Vettweiß. Die Maßnahme ist ein Leitungsabschnitt der neuen Wassertransportachse die sich aus der Anpassungsstrategie des WZV Neffeltal ergibt. Im Zuge dieser Baumaßnahme wird bereits ein erster Teilabschnitt der ebenfalls zur neuen Wassertransportachse gehörenden Transportleitung zwischen Ginnick und Embken verlegt. Es besteht hierzu für das Jahr 2022 ein Investitionsansatz in Höhe von 1 Mio. €.

Die zum Jahresende 2021 noch im Bau befindlichen Maßnahmen Hochbehälter Ginnick und Ausbau der Notstromversorgung sollen im Verlauf des Jahres 2022 fortgeführt und abgeschlossen werden. Im Wirtschaftsplan des Jahres 2022 wurden für diese Maßnahmen weitere Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 450 T€ zur Verfügung gestellt.

Ein weiterer Schritt zur Erhöhung der Versorgungssicherheit ist die geplante Druckerhöhungsanlage im Bereich Vettweiß, die dazu dienen soll, den Versorgungsbereich Embken insbesondere zu Spitzenabgabezeiten zu entlasten. Das hierfür zunächst im Jahr 2020 installierte Provisorium soll im Verlauf des Jahres 2023 durch eine ortsfeste Anlage ersetzt werden. Für die Maßnahme stehen insgesamt Investitionsmittel in Höhe von 1,1 Mio. € zur Verfügung. Im Zusammenhang mit der Maßnahme wurden dem WZV Neffeltal Ende des Jahres 2021 Fördermittel aus der nationalen Klimaschutzinitiative in Höhe von 250 TEUR bewilligt.

Der Ansatz für Leitungssanierungen wurde gegenüber dem Vorjahr verdoppelt und beläuft sich für das Jahr 2022 auf nunmehr insgesamt 2 Mio. €. Für die Verlegung von neuen Hausanschlüssen und Hausanschlusserneuerungen ist insgesamt ein Ansatz in Höhe von 450 T€ vorgesehen. Neuerschließungen sind mit einem Ansatz von insgesamt 1,2 Mio. € geplant und werden überwiegend im Bereich der Gemeinden Nörvenich, Vettweiß und Nideggen erwartet.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionsvorhaben sind für das Jahr 2022 neue Kreditaufnahmen in Höhe von 9 Mio. € vorgesehen. Die Kreditaufnahmen erfolgen in Abhängigkeit zu dem Umsetzungsstand der einzelnen Investitionsvorhaben.

6.) Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG

Es haben sich keine Sachverhalte ergeben, die bei der Prüfung gemäß § 53 HGrG zu wesentlichen Beanstandungen führen könnten.

7.) Schlussbemerkung

Die Betriebsleitung dankt dem Vorstandsvorsteher, den Mitgliedern der Verbandsversammlung sowie dem Personalrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des WZV Neffeltal für Ihr Engagement, die geleistete Arbeit und die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit.

Vettweiß, 31.05.2022


Kemmerling
Betriebsleitung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß (Kreis Düren)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß (Kreis Düren), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden, Vettweiß (Kreis Düren), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte

Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unver-

meidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 27. Oktober 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jeromin
Wirtschaftsprüfer

Biermann
Wirtschaftsprüfer